



# Benutzerordnung

## Benutzerkreis

Die Evangelische Öffentliche Bücherei an der Matthäikirche ist eine öffentliche Bücherei in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Hardtberg und kann von allen Personen benutzt werden, die sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung dieser Leseordnung bereit erklären. Für Jugendliche bis zu 15 Jahren wird diese Unterschrift vom Erziehungsberechtigten geleistet.

## Anmeldung/Leserausweis

Die Anmeldung wird persönlich und für jeden Familienangehörigen gesondert vorgenommen.

Der/die Leser/Leserin erhält einen Leserausweis, den er/sie bei Entleihungen und Rückgaben vorlegt. Der Verlust des Leserausweises muß der Bücherei gemeldet werden.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der Lesende bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

## Gebühren, Leihfrist und Verlängerung

Die Entleihung von Medien (Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern, CDs und Spielen) ist kostenlos.

Die Leihfrist für Zeitschriften beträgt 1 Woche.

Die Leihfrist für Hörbücher, CDs, Spiele, Tiptois und Tonies beträgt 2 Wochen.

Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen.

Sie kann auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Soll die Leihfrist eines Mediums (außer Zeitschriften) verlängert werden, so muss dieses der Bücherei persönlich in der Bücherei, über den OPAC im Internet oder telefonisch mitgeteilt werden.

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist in der Bücherei während der Öffnungszeiten zurückzugeben.

## Behandlung der Bücher, Haftung

Der/die Leser/Leserin verpflichtet sich, die Bücher schonend zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Für verlorengegangene, verschmutzte oder beschädigte Bücher leistet Lesende bzw. sein gesetzlicher Vertreter Ersatz in Höhe der Kosten für die Neubeschaffung und Einarbeitungskosten.

## Zeitschriften

Zeitschriften können direkt nach Erscheinen für eine Woche ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

## Compact Discs (CDs), Hörbücher

Auch Compact-Discs können Schaden nehmen. Daher bitten wir Sie um eine sorgfältige Behandlung. Wir weisen auf folgendes hin:

- Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der CDs an Soft- oder Hardware auftreten. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.  
**Kopieren ist nicht erlaubt!**
- CDs nicht in Autoabspielgeräten lassen!
- Legen Sie die CDs außerhalb des Abspielgerätes immer direkt in die Originalhülle zurück.
- Wenn Sie beim Abspielen Beschädigungen feststellen, melden Sie diese bitte bei Rückgabe

## Spiele

- Überzeugen Sie sich bitte vor der Rückgabe, dass keine Teile verlorengegangen sind.
- Melden Sie verlorene Teile oder Beschädigungen bei der Rückgabe - auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft.
- Sollten Sie - auch nach längerer Zeit - verlorene Teile wiederfinden, bringen Sie sie zurück.

## Sonstiges

- Bei Anmeldung eines Kindes erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass er/sie für Verlust, Beschädigung und etwaige Versäumnis- und Mahngebühren aufkommt.
- Der/die Leser/Leserin erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für bibliotheksinterne Zwecke gespeichert und weiterverarbeitet werden.
- Bei Zustimmung kann auch die Ausleihhistorie gespeichert werden. Sie wird durch ein persönliches Kennwort gesichert. Das Büchereiteam kann dies nicht einsehen.
- Das Bibliothekspersonal ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Wohnungswechsel und Veränderungen in den Personalien sind der Bücherei mitzuteilen.

## Öffnungszeiten

Die Bücherei ist geöffnet:

montags	15 - 18 Uhr
dienstags	16 - 19 Uhr
donnerstags	15 - 18 Uhr
jeden 2. Sonntag im Monat	9.30 – 10.45 Uhr

(in den Schulferien immer donnerstags 15 - 18 Uhr und jeden 2. Sonntag im Monat 9.30 – 10.45 Uhr)

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bonn, im Januar 2020



(Pfarrer Dr. Georg Schwikart, Vorsitzender des Presbyteriums der Kirchengemeinde Hardtberg)